

**9. Februar 1971: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU  
Über die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der UdSSR und der BRD zur Ein-  
richtung einer direkten Luftverkehrsverbindung\***

1. Der Entwurf der Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Bonn ist zu bestätigen (Anlage 1).

2. Der Entwurf der Ergänzungen zu den Weisungen an die Delegation des Ministeriums für Zivilluftfahrt über die Durchführung von Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium der BRD zur Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung zwischen der UdSSR und der BRD ist zu bestätigen (Anlage 2).

3. Der Entwurf der Verordnung des Ministerrates der UdSSR über die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der UdSSR und der BRD zur Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung ist zu genehmigen (Anlage 3).

Anlage 1\*\*

Geheim

An den sowjetischen Botschafter  
Bonn

Besuchen Sie den Staatssekretär des Auswärtigen Amts der BRD und überbringen Sie ihm folgende Antwort der sowjetischen Regierung auf die Note der Regierung der BRD vom 8. Januar 1971:

„Die sowjetische Regierung zeigt sich erfreut über die Zustimmung der Regierung der BRD, die Verhandlungen über die Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung zwischen der UdSSR und der BRD mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens in naher Zukunft abzuschließen. Sie nimmt die Bereitschaft der Regierung der BRD zur Kenntnis, die Frage über die Anerkennung der kommerziellen Rechte der Aeroflot für Flüge auf dem Streckenabschnitt Berlin-Schönefeld – Frankfurt am Main positiv zu behandeln.

Die sowjetische Seite schlägt eine Wiederaufnahme der Verhandlungen für die zweite Februarhälfte d. J. in Moskau vor, falls dies für die BRD annehmbar wäre.“

Nehmen Sie mündlich folgende Ergänzung vor:

„In Bezug auf die Anerkennung der kommerziellen Rechte für die ‚Lufthansa‘, die der Staatssekretär von Braun bei der Überreichung der Antwort der Regierung der BRD vom 8. Januar 1971 erwähnte, ist die sowjetische Seite bereit, die entsprechenden Wünsche unter Berücksichtigung der von ihr dazu bereits früher dargelegten Überlegungen zu erörtern.“

Sie können erläutern, dass es sich dabei um die Haltung der sowjetischen Regierung handelt, die der westdeutschen Seite unter Punkt 3 der Denkschrift vom 19. Januar 1970 zur Kenntnis gebracht wurde.

Berichten Sie telegraphisch von der Umsetzung.

---

\* RGANI, F. 3, op. 72, d. 415, S. 69. – Beschlüsse des Politbüros des ZK der KPdSU vom 9.-18. Februar 1971. Punkt 2.

\*\* Ebd., d. 416, S. 3. – Anlage 1 zu Punkt 2 des Prot. Nr. 192.

## ERGÄNZUNGEN

zu den Weisungen über die Durchführung von Verhandlungen mit der BRD zur Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung zwischen der UdSSR und der BRD\*

Für den Fall, dass die westdeutsche Seite im Zuge der Verhandlungen unser Einverständnis zu Flügen der „Deutschen Lufthansa“ über Westberlin und die Anerkennung der kommerziellen Rechte für Flüge auf dem Streckenabschnitt Tegel (Westberlin) – Moskau einholen will, gilt es, sich an Folgendes zu halten:

Die sowjetische Regierung ist prinzipiell bereit, die Frage über die kommerziellen Rechte auf der Grundlage von Gegenseitigkeit zu lösen. Dies bedeutet, dass bei Flügen von westdeutschen Flugzeugen aus Frankfurt am Main nach Moskau entsprechend den bei den Verhandlungen im Dezember 1968 besprochenen Flugplänen der „Deutschen Lufthansa“ die gleichen kommerziellen Rechte gewährt werden, wie der „Aeroflot“ auf dem Streckenabschnitt Moskau – Frankfurt am Main (mit Landung in Berlin-Schönefeld).

In Bezug auf über Westberlin verkehrende Flüge von westdeutschen Flugzeugen nach Moskau bedarf es gesonderter Verhandlungen zwischen den Vier Mächten sowie auch Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik, über deren Territorium in diesem Fall die Flugbahn der westdeutschen Flugzeuge führen würde.

Die sowjetische Seite hält es nicht für möglich, im Zuge eines bilateralen Gesprächs mit der BRD die Beschlüsse zu präjudizieren, die ein Ergebnis solcher Verhandlungen sein könnten. Daher könne man zur Frage über die kommerziellen Rechte auf der genannten Strecke erst dann zurückkehren, wenn es eine prinzipielle Klarheit über die damit verbundenen Probleme gebe, die über die rein kommerziellen Interessen hinausgingen.

Geheim  
Entwurf

## DER MINISTERRAT DER UDSSR VERORDNUNG\*\*

„...“ Februar 1971

Moskau, Kreml

1. Halten Sie sich bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der BRD über die Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung an die Verordnung Nr. 1552 vom 22.VII.1968.

2. Für den Fall, dass sich die Regierung der BRD mit dem Vorschlag über die Durchführung der Verhandlungen in Moskau einverstanden erklärt, ist dem Ministerium für Zivilluftfahrt der UdSSR der Auftrag zu erteilen, die westdeutsche Delegation zu empfangen. Die in Zusammenhang mit deren Aufenthalt in der UdSSR und den Verhandlungen entstehenden Kosten sind aus dem Budget des Ministeriums für Zivilluftfahrt der UdSSR zu begleichen.

Der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR

A. Kosygin

---

\* RGANI, F. 3, op. 72, d. 416, S. 4. – Anlage 2 zu Punkt 2 des Prot. Nr. 192.

\*\* Ebd., S. 5. – Anlage 3 zu Punkt 2 des Prot. Nr. 192.